

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....TULLNERBACH....., umfassend
die Gemeinde(n)Tullnerbach.....,
die Katastralgemeinde(n)Tullnerbach.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für ...Sonntag....., den26. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Tullnerbach in 3013 Tullnerbach,
Hauptstraße 47..... (Straße, Hausnummer) während der Zeit von
.....08.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach Kundmachung, das ist bis zum04. März 2024, 12. 00 Uhr, bei dem unter-
zeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge
bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdaus-
schuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23.05.2024** bis einschließlich
25.05.2024, während der Zeit von ...8.00... Uhr bis ...10.00... Uhr, im Gemeindeamt,
3013 Tullnerbach, Hauptstraße zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

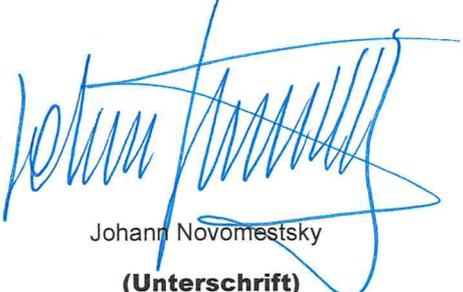
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tullnerbach.....



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024


Johann Novomestsky
(Unterschrift)